



**FREIHALTUNG
NÖRDLICH DER KIRCHE**
KEINE BEBAUUNG
KEINE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

DEFINITION DORFKERN
DURCH EINDEUTIGE RANDBILDUNG
DURCH INNERE VERDICHTUNG

KIRCHPLATZ
NEUGESTALTUNG
LINDE ALS MITTELPUNKT
ANFANGSPUNKT EINSCHNÜRUNG BUNDESSTRASSE
GEBEGELTE VERKEHRSFÜHRUNG ÜBER PLATZ

MARKTPLATZ
ERHALTEN DES "ANDELSBUCHER DREIECKS"
BAULICH-RÄUMLICHES FASSEN
PARKEN

BEBAUUNG ROSENGARTEN
SCHLIESSEN DER BEBAUUNGSBLÜCKE ENTLANG DER BUNDESSTRASSE
EV. ALTENWOHNUNGEN DIREKT IM ZENTRUM
GESCHÄFTS- U. DIENSTLEISTUNGSSTANDORT

VERBINDUNGSELEMENT
VERKNÜPFUNG DER DREI PLATZE
MULTIFUNKTIONELE "KETTE"
MIT PROMENADE UND FAHRRADWEG

ERHALTUNG BAHNHOF
KULTURZENTRUM
HISTORISCHE BEDEUTUNG

VERLEGUNG BUNDESSTRASSE
VERKEHRVERLANGSAMUNG
MINIMIERUNG STRASSENQUERSCHNITT
NEUDEFINITION DORFPLATZ

DORFPLATZ
NEUGESTALTUNG DES ENTSTEHENDEN PLATZES
RÄUMLICHE DEFINITION DURCH FEUERWEHR UND GESCHÄFTSHAUS

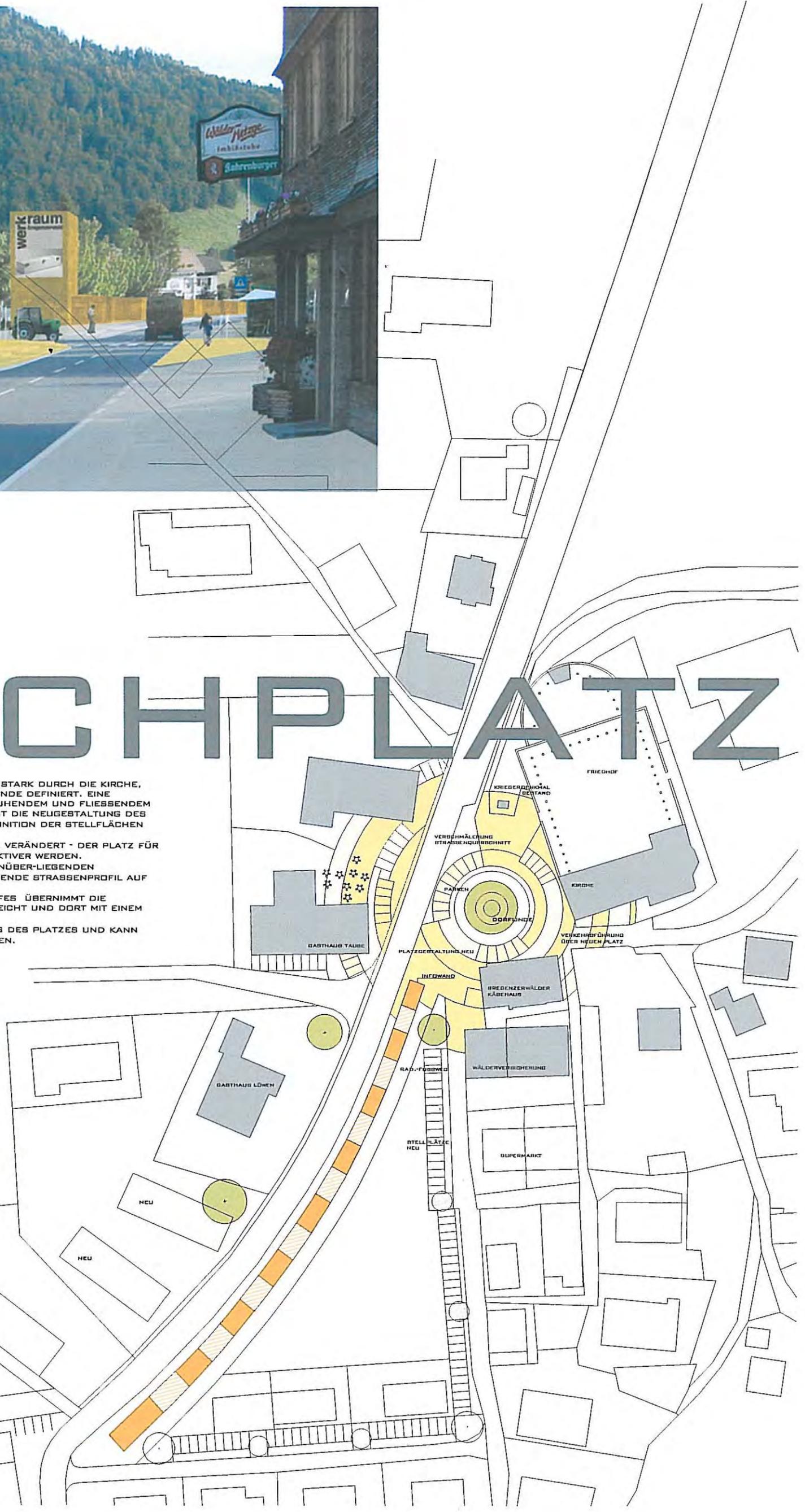
BEBAUUNG SÜD
LANGFRISTIGE ETAPPIERUNG
VERDICHTUNG DORFKERN
NEUER SIEDLUNGSRAND





KIRCHPLATZ

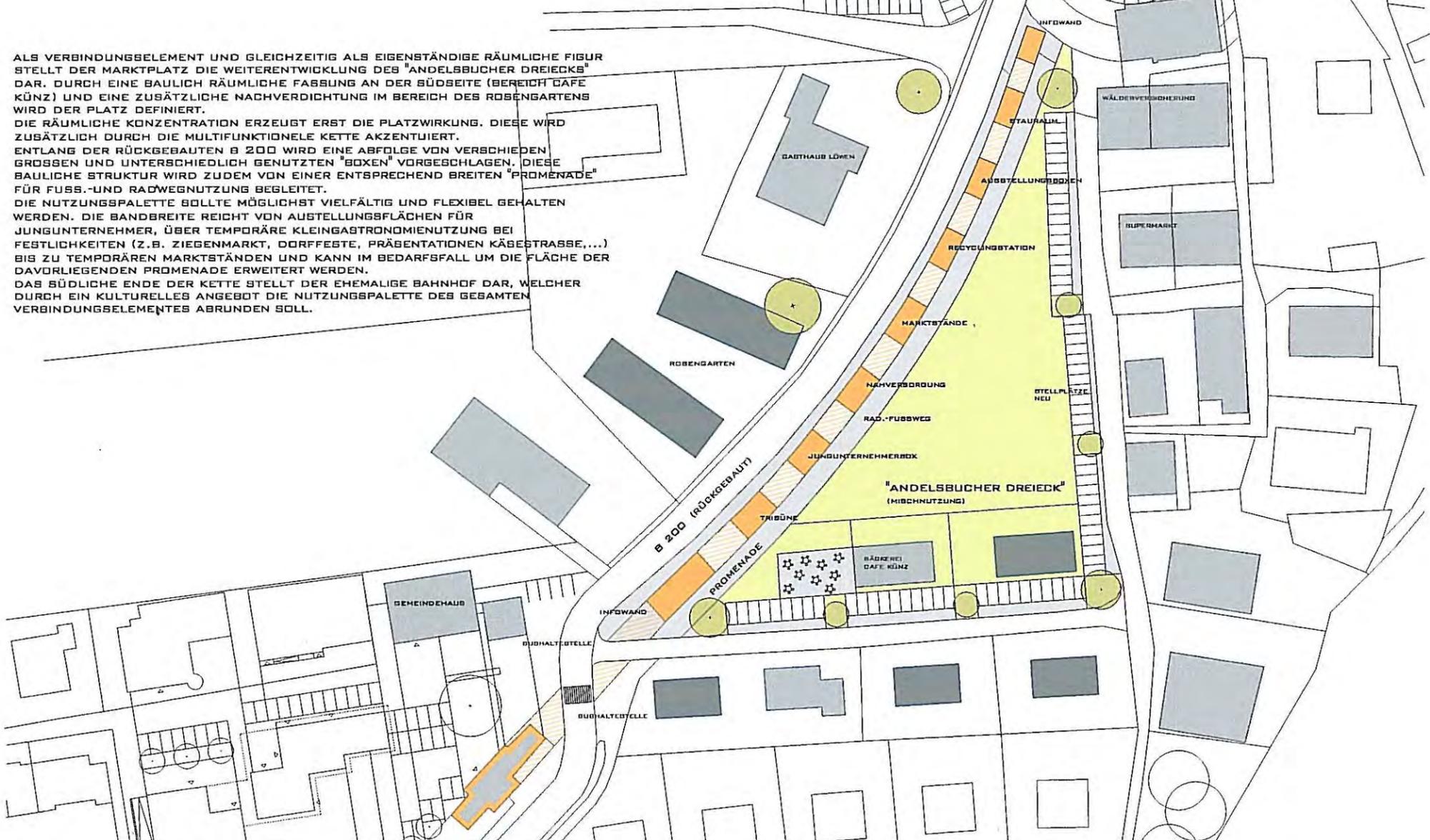
ALS NÖRDLICHER KOPF DES ORTSZENTRUMBEREICHES STARK DURCH DIE KIRCHE, DEN FRIEDHOF, DAS KRIEGERDENKMAL UND DIE DORFLINDE DEFINIERT. EINE ABSOLUTE FREIHALTUNG DES PLATZES HINSICHTLICH RUHENDEN UND FLIESSENDEM VERKEHR SCHEINT NICHT SINNVOLL. STATTDESSEN SIEHT DIE NEUGESTALTUNG DES PLATZES MIT DER LINDE ALS ZENTRUM EINE KLARE DEFINITION DER STELLFLÄCHEN VOR. DADURCH SOLL DIE HIERARCHIE DER PLATZNÜTZUNGEN VERÄNDERT - DER PLATZ FÜR FUSSGÄNGER, RADFAHRER, UND ALS SCHULWEG ATTRAKTIVER WERDEN. DIE NEUGESTALTUNG DES PLATZES WIRD BIS ZUR GEGENÜBER-LIEGENDEN STRASSESEITE FORTGEFÜHRT UND DAMIT DAS BESTEHENDE STRASSENPROFIL AUF EIN MINIMUM REDUZIERT. DIE ANBINDUNG AN DEN SÜDLICHEN BEREICH DES DORFES ÜBERNIMMT DIE "FUNKTIONELLE KETTE", WELCHE BIS ZUM KIRCHPLATZ REICHT UND DORT MIT EINEM SCHLANKEN ÜBERHÖHTEN BAUKÖRPER ENDET. DIESE DIENT ZUM EINEN DEM RÄUMLICHEN ABSCHLUSS DES PLATZES UND KANN ALS ANKÜNDIGUNGS- UND INFOWAND VERWENDET WERDEN.

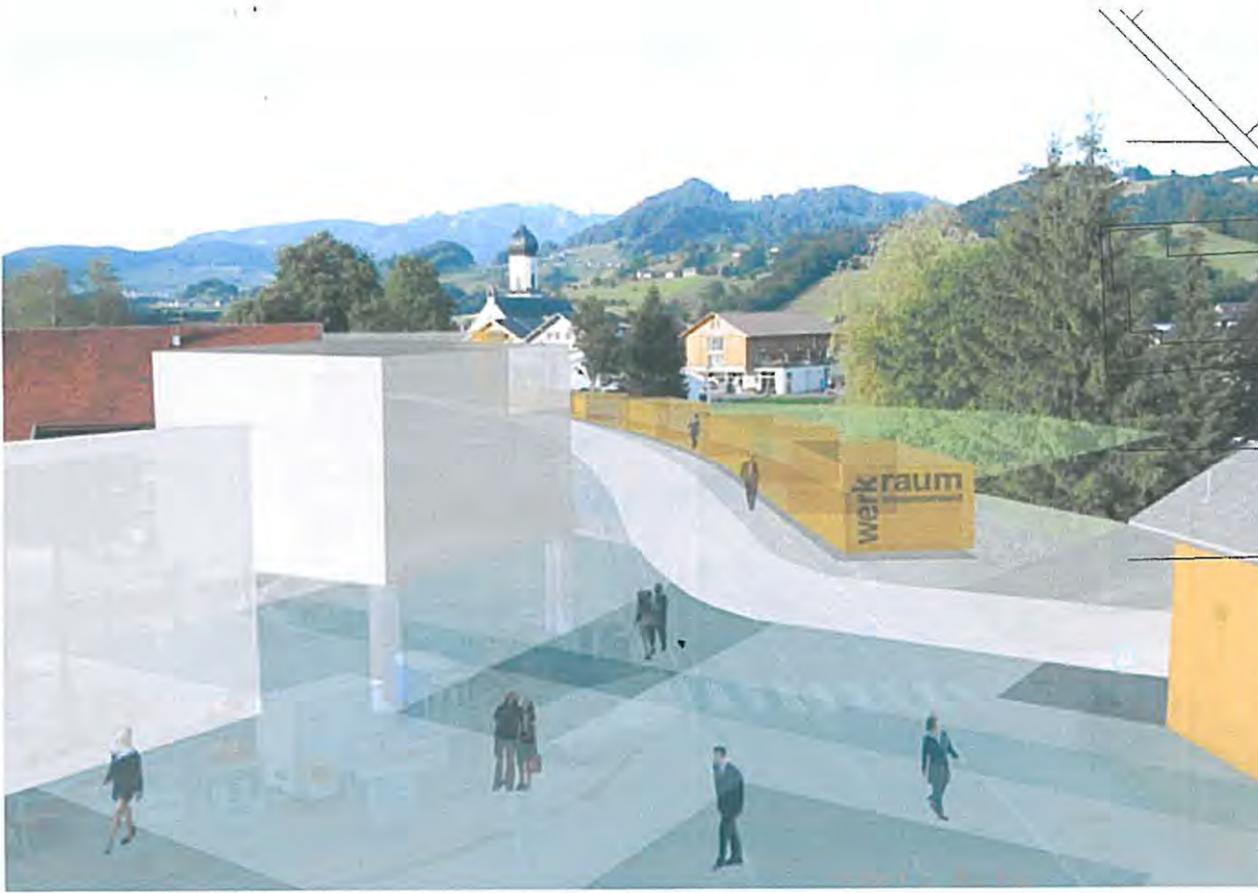




MARKTPLATZ

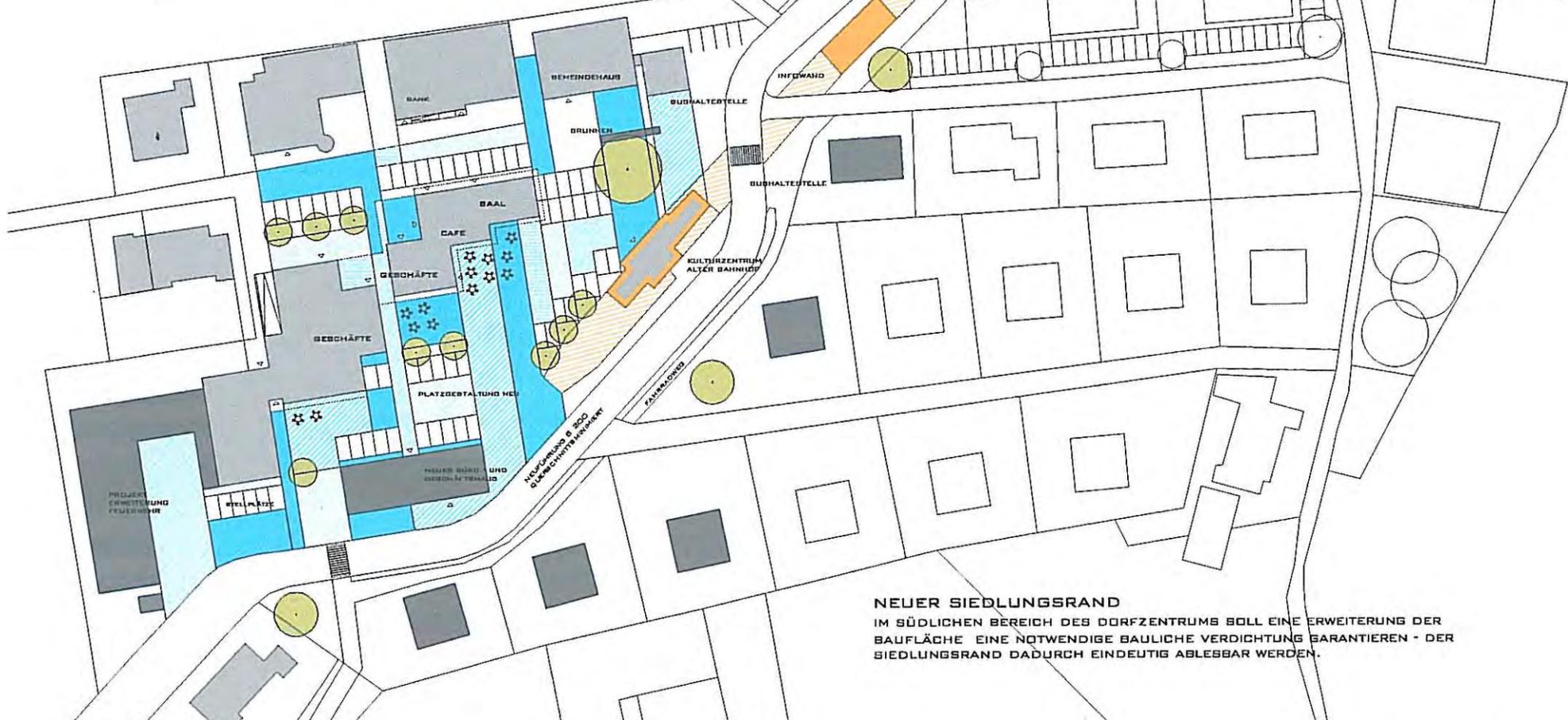
ALS VERBINDUNGSELEMENT UND GLEICHZEITIG ALS EIGENSTÄNDIGE RÄUMLICHE FIGUR STELLT DER MARKTPLATZ DIE WEITERENTWICKLUNG DES "ANDELSBÜCHER DREIECKS" DAR. DURCH EINE BAULICH RÄUMLICHE FASSUNG AN DER SÜDSEITE (BEREICH CAFE KÜNZ) UND EINE ZUSÄTZLICHE NACHVERDICHTUNG IM BEREICH DES ROSENGARTENS WIRD DER PLATZ DEFINIERT. DIE RÄUMLICHE KONZENTRATION ERZEUGT ERST DIE PLATZWIRKUNG. DIESE WIRD ZUSÄTZLICH DURCH DIE MULTIFUNKTIONELE KETTE AKZENTUIERT. ENTLANG DER RÜCKGEBAUTEN B 200 WIRD EINE ABFOLGE VON VERSCHIEDEN GROSSEN UND UNTERSCHIEDLICH GENUTZTEN "BOXEN" VORGESCHLAGEN. DIESE BAULICHE STRUKTUR WIRD ZUDEM VON EINER ENTSPRECHEND BREITEN "PROMENADE" FÜR FUSS- UND RADWEGNUTZUNG BEGLEITET. DIE NUTZUNGSPALETTE SOLLTE MÖGLICHSST VIELFÄLTIG UND FLEXIBEL BEHALTEN WERDEN. DIE BANDBREITE REICHT VON AUSSTELLUNGSFLÄCHEN FÜR JUNGUNTERNEHMER, ÜBER TEMPORÄRE KLEINGASTRONOMIENUTZUNG BEI FESTLICHKEITEN (Z.B. ZIEGENMARKT, DORFFESTE, PRÄSENTATIONEN KÄSESTRASSE,...) BIS ZU TEMPORÄREN MARKTSTÄNDEN UND KANN IM BEDARFSFALL UM DIE FLÄCHE DER DAVORLIEGENDEN PROMENADE ERWEITERT WERDEN. DAS SÜDLICHE ENDE DER KETTE STELLT DER EHEMALIGE BAHNHOF DAR, WELCHER DURCH EIN KULTURELLES ANGEBOT DIE NUTZUNGSPALETTE DES GESAMTEN VERBINDUNGSELEMENTES ABRUNDEN SOLL.





DORFPLATZ

ERMÖGLICHT WIRD DIE NEUE DEFINITION DES DORFPLATZES DURCH DIE VERLEGUNG DER B 200 ÖSTLICH DES BAHNHOFAREALS. DEN BAULICHEN RAHMEN STELLEN ZUM EINEN DIE BESTEHENDEN BAUTEN AUS DEN 70ER UND 80ER JAHREN SOWIE DAS NEUE RATHAUS UND DER EHEMALIGE BAHNHOF DAR. ZUSÄTZLICH GEFASST WIRD DER BEREICH IM SÜDEN DURCH DIE BEREITS PROJEKTIERTE ERWEITERUNG DER FEUERWEHR UND DURCH EIN NEUES GEBÄUDE ALS ABSCHLUSS ZUR STRASSE. DIE FLÄCHEN DES PLATZES SIND MISCHGENUTZT (RUHENDER VERKEHR,...) UND SOLLTEN GRÖSSTMÖGLICHE FLEXIBILITÄT AUFWEISEN. DIE POSITION DES BAHNHOFGEBÄUDES WIRD DURCH DIE VERLEGUNG DER STRASSE UND DIE DADURCH ERMÖGLICHTE ANBINDUNG AN DAS GEMEINDEZENTRUM AUFGEWERTET. IM KONTEXT MIT DEN UMLIEGENDEN GEBÄUDEN UND NUTZUNGEN BESTEHT DIE CHANCE EINEN ECHTEN DORFPLATZ ENTSTEHEN ZU LASSEN.



NEUER SIEDLUNGSRAND
IM SÜDLICHEN BEREICH DES DORFZENTRUMS SOLL EINE ERWEITERUNG DER BAUFLÄCHE EINE NOTWENDIGE BAULICHE VERDICHTUNG GARANTIEREN - DER SIEDLUNGSRAND DADURCH EINDEUTIG ABLESBAR WERDEN.